



INTERNATIONAL
FINANCE GROUP

Vertrags-/unterlagen zu Beurkundung

Jeder Notar verlangt von dem Käufer einen gültigen Personalausweis/Reisepass bzw. ein ähnliches Ersatzpapier (Meldebescheinigung nicht älter als 7 Tage oder z-B. Führerschein).

Zusätzlich sind alle Verträge die der Kunde von Ihnen zur Ansicht/Prüfung bekommen hat mit zum Notar zu bringen. Möglicherweise übergibt der Notar dem Käufer dann gleiche Unterlagen nochmals mit seinem notariellen Siegel versehen. (Teilungserklärung oder z-.B. Mietgarantievertrag)

Der Notar ist unabhängig, heißt er wird nichts beurkunden was wider die guten Sitten ist, oder aus juristischer Sicht einen der Vertragspartner erheblich benachteiligen würde. Da der Notar im Regelfall die Verträge 1 Woche vor Beurkundung zur Prüfung vorliegen hat, können Nachfragen im Vorhinein zwischen Notar und Verkäufer im Vorhinein geklärt werden.

Unterschätzen Sie bitte den Notar nicht. Jeder Notar hat eigene Ansichten zu Verträgen und deren Inhalt, insofern sind geringfügige Modifizierungen in den Verträgen durchaus möglich und sogar üblich.

Ein Vertrag ist keine DIN Norm.

Sie sollten aber in jeder Region einen Notar als Ansprechpartner haben und mit dem die Beurkundungen durchführen dies erleichtert erfahrungsgemäß sehr viel in der Vorarbeit.

Anmerkung

Machen Sie einen Tag vor dem angesetzten Notartermin nochmals einen Besprechungstermin mit dem Kunden und fragen welche Fragen er ggf. zu dem Vertrag hat. Diese Fragen beantworten wir dann gemeinsam am Telefon oder wenn gewünscht per E-Mail. So haben Sie immer eine „ruhige Beurkundung“